

Stadt Hamm

Mitteilungsvorlage der Verwaltung

		Stadtamt 66	Vorlage-Nr. 0120/16
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Datum 08.09.2016	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Umweltausschuss Bezirksvertretung Hamm-Uentrop Bezirksvertretung Hamm-Pelkum Bezirksvertretung Hamm-Heessen Bezirksvertretung Hamm-Bockum-Hövel Bezirksvertretung Hamm-Mitte Bezirksvertretung Hamm-Rhynern Bezirksvertretung Hamm-Herringen		Genehmigungsvermerk VI, gez. EB Schulze Böing	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe)		Federführender Dezernent VI, gez. EB Schulze Böing	
Durchführung der Baumpflege im laufenden Verwaltungsgeschäft		Beteiligte Dezernenten III, gez. StR Mösgen	

Vorbemerkungen:

Die bundesweiten Leitlinien einer modernen Siedlungs- und Stadtentwicklung betonen die herausragende Bedeutung von Stadtgrün als eine der zentralen Aufgaben zur Sicherung der allgemeinen Lebensqualität und des Klimaschutzes in urban verdichteten Gebieten.

Stadtgrün umfasst sämtliche Formen begrünter Freiräume. Zur „grünen Infrastruktur“ zählen Grünzüge, Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze, Kleingärten, Friedhöfe, Brach- und Naturschutzflächen, Grünflächen an Straßen und öffentlichen Gebäuden sowie weitere Freiräume. In all diesen Bereichen leisten insbesondere die Stadtbäume einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt und zur Sicherung der stadträumlichen Funktionen. Im Wald und Forst dienen die Bäume vorrangig der Holzwirtschaft, der Erholung und dem Klimaschutz bzw. in der Landwirtschaft dem Obstertrag und stehen daher nur partiell im Focus der städtischen Baumpflege.

Im Hinblick auf die gesundheitliche und die stadtkulturellen Wertschöpfung sowie die klimarelevanten und die stadtstrukturellen Funktionen ist die nachhaltige Sicherung der Grünpotenziale das vorrangige Ziel bei der Pflege- und Unterhaltung des städtischen Baumbestandes.

Naturgemäß gedeihen Bäume in der Jugendphase und auch als stattlich, ausgewachsene Bäume. Mit weiter ansteigendem Alter nimmt die Vitalität des lebenden Organismus von Jahr zu Jahr ab, bis der Baum letztlich abstirbt. Anders als in der freien Landschaft sind Baumstandorte in der Stadt oftmals gekennzeichnet durch Bodenversiegelung, Überhitzung, unnatürliche Böden sowie Mangel an Bodenluft, Wasser und Nährstoffen. Insbesondere bei Straßenbäumen kommen Belastungen durch Streusalz, Schadgase, Hunde-Urin und potenzielle Verletzungsgefahren an Wurzel, Stamm und Krone hinzu.

Durch diese Bedingungen wird eine Schwächung des Organismus beschleunigt und die Bäume erreichen wesentlich früher die Alterungsphase. Ferner wird das aktuelle Klima Auswirkungen auf den Stadtbaumbestand haben. Die ohnehin schon extremen Bedingungen an innerstädtischen Baumstandorten werden durch die Klimaveränderungen verstärkt. Trockenere, wärmere Zeiträume und ungleich verteilte Niederschläge bedeuten zusätzlichen Stress und erhöhen die Anfälligkeit der Bäume gegenüber altbekannten Schädlingen und Krankheiten. Gleichzeitig ist ein vermehrtes Auftreten neuer Schädlinge zu beobachten (s. *Anlage*).

Grundsätzlich ist anzumerken, dass insbesondere durch Sturmeinwirkung auch gesunde Bäume umstürzen können und dadurch mitunter erhebliche Schäden verursacht werden.

Im gesamten Stadtgebiet sorgt eine städtische Baumpflegekolonne, mit Unterstützung von Fachbetrieben, für die kontinuierliche Pflege der Stadtbäume. Je nach Jahreszeit werden verschiedene Pflegemaßnahmen und -schnitte an den Gehölzen durchgeführt. Insbesondere die Straßenbäume müssen durch Schnittmaßnahmen an den Standort angepasst werden. Im Verkehrsraum ist z.B. das Lichttraumprofil einzuhalten. Die Baumkronen dürfen nicht in den Straßenraum hineinragen. Schon die Jungbäume werden regelmäßig aufgeastet. Aber auch bei alten Bäumen muss vermieden werden, dass Äste in den Verkehrsraum wachsen.

Mit dem Wachstum der Bäume entsteht „Totholz“, das entfernt werden muss, bevor es auf die Straße oder den Gehweg fällt. Entfernt werden müssen auch Äste, die sich gegenseitig in der Krone behindern, z. B. wenn sie aneinander scheuern und dadurch Verletzungen an der Rinde entstehen. Die baumpflegerischen Maßnahmen erfolgen durch Fachpersonal. Diese vielschichtigen Arbeiten an den Stadtbäumen, erfordern spezielle Maschinenteknik und einen entsprechenden Fuhrpark. In einigen Bereichen kann z.B. kein Hubsteigerfahrzeug eingesetzt werden; solche Arbeiten werden dann durch Baumkletterer erledigt.

In diesem Zusammenhang ist als wesentlicher Bestandteil der städtischen Baumpflege die vorrangige Pflicht zur Verkehrssicherung hervorzuheben. Hier muss der größtmögliche Schutz der Bürger vor unmittelbaren Gefahren, die von städtischen Bäumen ausgehen können, gewährleistet werden.

Die Verkehrssicherungspflicht leitet sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 823 ff ab. Jeder, der eine Gefahrenquelle schafft, unterhält oder hierfür aus anderen Gründen verantwortlich ist, muss die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen treffen, um eine Schädigung Dritter möglichst zu verhindern. Somit handelt es sich bei Bäumen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden müssen, um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Mit der Alterungsphase beginnt auch der biologische Abbau der Bäume. Damit entstehen statische Probleme und Gefahren, die sich in Form von Pilzen, Faulstellen oder trockenen Ästen zeigen. Auch anormale Verfärbungen des Laubes deuten auf Minderungen in der Vitalität hin. Das können Anzeichen für eine beginnende Instabilität sein. Dann sind weitergehende Untersuchungen erforderlich. Beim Abklopfen des Stammes kann erkannt werden, ob Faulstellen im Stamm vorhanden sind oder ob der Baum hohl ist. Das Ausmaß des Schadens bzw. die Festigkeit des Holzes im Stamminneren kann mit Spezialgeräten (z.B. mit Hilfe eines Resistographen) näher beurteilt werden. Über die dezidierten Verfahrens- und Entscheidungsschritte bei notwendigen Baumfällungen und die einhergehenden Ersatzpflanzungen im Rahmen des laufenden Verwaltungsgeschäftes, soll hiermit nachfolgend informiert werden.

Ablauf der Baumkontrollen im innerstädtischen Bereich:

Die Fachverwaltung kontrolliert im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht ordnungsgemäß mit speziell geschulten Mitarbeitern/-innen regelmäßig und sorgfältig die städtischen Bäume auf mögliche Gefahrenpotentiale. Die Baumpflegekolonne erfüllt bereits seit Jahren die Anforderungen einer RAL-Zertifizierung. Für die Baumkontrolle wurde eine interne Dienstanweisung erarbeitet, die u.a. eine gerichtsverwertbare Dokumentation der Kontrollergebnisse gewährleistet.

Folgende Verfahrensschritte erfolgen im Rahmen der Baumkontrollen:

- Sämtliche Stadtbäume werden innerhalb der Regelkontrollen erfasst und bewertet oder während einer Einzelkontrolle z. B. anlassbezogen nach Bürgerhinweisen, nach Verkehrsunfällen oder nach Unwettern begutachtet.

Es erfolgt eine weitergehende Sichtkontrolle vom Boden aus. Bei Auffälligkeiten, wie beispielsweise trockenes Laub, dürre Äste, akute Beschädigungen und/oder Frostrisse, erfolgt eine eingehende Untersuchung der Bäume. Besondere Eigenschaften der Baumarten, deren Alter, der Baumzustand, die Eigenart des Kronenaufbaues oder deren statischer Aufbau werden u.a. zusätzlich bewertet. Schadhafte Bäume und/oder schadhafte Teile von ihnen müssen beseitigt werden, wenn sie nicht mehr stand- oder bruchsicher sind und damit den Verkehr gefährden. Im begründeten Einzelfall wird ein externer Gutachter hinzugezogen.

- Vom Fachpersonal wird eine Einstufung des Baumes gemäß den anerkannten und aktuellen Regelwerken vorgenommen.

Die erhobenen Daten werden ausgewertet und es erfolgt eine fachlich fundierte Entscheidung zum weiteren Vorgehen:

- Vitaler Baum: kein weiteres Vorgehen, ggf. baumpflegerische Maßnahmen wie z.B. Kronenpflege mit Erstellen/Nachschneiden eines Lichtraumprofils.
- Leicht geschädigter Baum: Wenn möglich werden schadhafte Kronenteile entfernt, die Krone wird entsprechend für die Erhaltung der Baumstatik eingekürzt oder in Ausnahmefällen wird eine Kronensicherung eingebaut.
- Stark geschädigter Baum: Bei erhaltenswerten/ortsbildprägenden Bäumen erfolgt ein Kronensicherungsschnitt. Dieser ist meist jedoch nur dann möglich, wenn der Baum nicht im direkten Verkehrsraum steht. Im direkten Verkehrsraum wird in der Regel die Fällung notwendig. Kronenkappungen werden nicht ausgeführt, da sie aus biomechanischen, biologischen und auch ästhetischen Gründen der fachgerechten und wirtschaftlichen Baumpflege widersprechen. Als besondere Kulturform bilden Formgehölze oder Kopfweiden eine Ausnahme.

Bei der Sachlage - Gefährdung der Verkehrssicherheit - ist, je nach Situation und Standort, in einem angemessenen Zeitraum die Gefahr zu beseitigen. Bei „Gefahr im Verzuge“ muss unverzüglich gehandelt werden.

Beteiligung der Gremien und Information der Öffentlichkeit:

Auch bei Bäumen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden müssen, wird über einen Meldebogen die zuständige Bezirksvertretung vorab informiert. Diese Meldung enthält Aussagen zur Fällung und ggf. zu geplanten Ersatzpflanzungen. Bei notwendigen Fällungen an exponierten Standorten, wie z.B. ortsbildprägende oder gemäß Satzung geschützte Bäume, werden künftig zusätzlich die lokalen Kommunikationsmedien über die Pressestelle informiert.

Bei der Sachlage dringliche Gefahrenabwehr (sogenannte „Gefahr im Verzuge“) muss unmittelbar gehandelt werden, um Schaden für die öffentliche Sicherheit abzuwenden. Die konkrete Beseitigung der Gefahr wird dann i.d.R. ohne vorherige Meldung ausgeführt.

Die oben beschriebenen Baumkontrollen werden anlassbezogen auch im Zuge von Straßenausbauplänen, Aufstellungen von Bebauungsplänen oder bei Bauantragsverfahren/Zufahrtsgenehmigungen angewandt. In der Vergangenheit wurden in Straßenzügen die Bäume oft in zu kleinen Baumgruben mit eingeschränktem Wurzelraum gepflanzt, die heute nicht mehr dem aktuellen Stand der Vegetationstechnik entsprechen. Das kann bei Umbauten Maßnahmen zur Standortverbesserung erforderlich machen. Ist eine Veränderung nur mit einer Schädigung des Bestandsbaumes durchführbar, so muss dieser entfernt werden. Der Ersatz mit einem Jungbaum erfolgt dann in eine optimierte Pflanzgrube, welche entsprechend des aktuellen Standes der Vegetationstechnik funktional und fachgerecht hergestellt wird. Damit wird für die Stadtbäume das Ziel verfolgt, eine nachhaltige Entwicklung und eine längere Standzeit zu erreichen.

Ablauf von Ersatzpflanzungen im innerstädtischen Bereich:

An Standorten, an denen Bäume gefällt werden müssen, bewertet die Fachverwaltung jeweils im Einzelfall, ob eine Ersatzpflanzung erfolgen kann oder nicht. Aufgrund des hohen Bebauungsgrades, den großflächig versiegelten Bereichen in der Innenstadt, den hoch frequentierten Straßen mit Immissionen, Leitungs-/Kanalauflagen, Streusalzbelastung, Anfahrschäden u.a., sind die Standortfaktoren für „Stadtbäume“ meist suboptimal. Die Ursachen, die zur Fällung führen und Ersatzpflanzungen in gleicher Weise beeinträchtigen würden, lassen sich häufig nicht beseitigen. Deshalb sind u. U. Ersatzpflanzungen am

gleichen Standort nur bedingt sinnvoll. Daher basiert die jeweilige Entscheidung auf der fachlichen Abwägung verschiedener Kriterien:

- Ist die vorhandene Baumscheibe groß genug und bietet diese Voraussetzungen, dass sich ein Baum dort nachhaltig entwickeln kann?
- Wie stellt sich das vorhandene Raum- und Platzangebot dar? Ist die Straße bzw. der Gehwegbereich breit genug oder stellen die Bäume gefährdende Hindernisse dar? Sind ggf. Ver- und/oder Versorgungsleitungen am Standort vorhanden, die evtl. zur Fällung geführt haben und auch bei einer Neupflanzung den Wurzelraum beschränken?
- Sind Bäume aus einer größeren Gruppe oder zu engem Stand gefällt worden und wird durch den Wegfall einzelner Bäume das Wachstum der übrigen Bäume sogar gefördert?
- Sind Bäume aus waldähnlichen Flächen oder Flächen mit Wildwuchs gefällt worden, an denen der Bestand sich durch eine Naturverjüngung regeneriert?

Ablauforganisatorisch ist der Zeitpunkt für Nachpflanzung von verschiedenen Faktoren abhängig. Bäume werden z.B. vorzugsweise im Herbst gepflanzt. Es bilden sich dann schon erste, feine Faserwurzeln, die im Frühjahr zum Beginn der Vegetationszeit bereits Wasser und Nährstoffe aufnehmen können und somit das Anwachsen der Pflanze aktivieren. Im Übrigen sind zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres (in der Regel alle zwei Jahre) aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) derartige Aufwendungen und Auszahlungen ohnehin nicht möglich. Daraus folgt, dass für projektierte Ersatzpflanzungen ein Zeitraum von bis zu zwei Jahren erforderlich ist. *Beispiel: Fällung im Laufe eines Jahres, Ersatzpflanzung frühestens im Herbst des Folgejahres.*

Des Weiteren sind die Regularien der städtischen Vergabeordnung zu beachten, d.h. es muss der Jahresbedarf an notwendigen Pflanzen bzw. Pflanzmaßnahmen erfasst und dann ggf. per Ausschreibung realisiert werden.

Bei neuen Baumpflanzungen im städtischen Umfeld können durch Schaffung eines ausreichenden Wurzelraumes und/oder gezielte Wurzellenkung Folgeschäden an Straßen und Wegen sowie Fehlentwicklungen bei Bäumen vorgebeugt und somit Unterhaltungskosten langfristig gesenkt werden. Wenn keine Ersatzpflanzungen am ehemaligen Standort erfolgen können, werden zunächst in der näheren Umgebung und dann stadtwweit geeignete Standorte zur Nachpflanzung erschlossen.

Im Sinne der allgemeinen Daseinsvorsorge verfolgt die Verwaltung kontinuierlich die Absicht, mit fachlich fundiertem, gärtnerischem Wissen und auf dem aktuellen Stand der Forschung und der Technik dem städtischen Baumbestand optimale Wachstumsbedingungen zu schaffen, um somit die vielfältigen Wohlfahrtswirkungen des Stadtgrüns nachhaltig und verkehrssicher zu gewährleisten.

Anlage:**Baumkrankheiten**

Neben den teilweise gravierenden, lokalen Auswirkungen des Klimawandels, sind es auch zunehmend mehr die Auswirkungen von invasiven Schadkrankheiten und Schadinsekten an den Stadtbäumen und Waldbereichen, welche derzeit bundesweit die Kommunen vor große Herausforderungen stellen. Beispielsweise muss angesichts der deutlichen Zunahme von Schäden durch das Eschentriebsterben, vor allem entlang von Straßen und in öffentlichen Anlagen - hinsichtlich der Verpflichtung zur Verkehrssicherung - verstärkt kontrolliert und bei unzureichendem Vitalitätsbefund auch gefällt werden.

Als zusammenfassender Überblick sind nachfolgend die aktuell vorwiegenden Baumkrankheiten in Hamm aufgeführt:

Eschentriebsterben

Betroffene Baumarten: Esche, vor allem Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)

Auslöser: Pilzinfektion durch das Falsche Weiße Stengelbecherchen (*Hymenoscyphus pseudoalbidus*)

Schadbild: Die Triebe und Blätter werden durch die auf dem Falllaub überwinterten Pilzsporen infiziert. Erste Anzeichen sind die verstärkt auftretenden Triebwelken im Frühjahr, dann tote bzw. absterbende Äste vor allem in der äußeren und oberen Krone. Bei jungen Trieben kommt es zu den charakteristischen Holzverbräunungen. Die Erkrankung verläuft meist über längeren Zeitraum, es kommt immer wieder zu Totholzbildung und Neuaustrieben und dadurch zu Verbuschungen in den Baumkronen.

Verbreitung: Seit 2002 in Deutschland und in angrenzenden Ländern

Handlungsempfehlung: Verlauf beobachten, Totholz entfernen, Beseitigung des Falllaubes. Fällung bei starkem Befall, Veränderungen am Stammfuß oder Absterben des Baumes.

Besonderheiten: Einige Bäume scheinen widerstandsfähig zu sein, z.B. Blumenesche (*Fraxinus ornus*), Amerikanische Esche (*Fraxinus americana*) und Klone der Gemeinen Esche (*Fraxinus excelsior*).

Roskastaniensterben

Betroffene Baumarten: Gemeine und Rotblühende Roskastanie (*Aesculus hippocastanum und carnea*).

Auslöser: Infektion durch das Bakterium *Pseudomonas syringae pv. Aesculi*

Schadbild: Schwarzer Ausfluss am Stamm und an den Ästen, später schwarze Kruste, Stamm- und Atrisse. Damit einhergehend sind Laubaufhellungen, Welkeerscheinungen und das Absterben von Ästen zu beobachten. In der Folge Besiedelung durch holzerstörende Pilze, vor allem *Austernseitling* und *Samtfußrübling*.

Verbreitung: Erste Feststellung des Bakteriums in Deutschland im Jahr 2007, starke Ausbreitung im nördlichen Teil, insbesondere Ruhrgebiet, Hamburg, Schleswig-Holstein.

Handlungsempfehlung: Standort verbessern. Schnittwerkzeuge desinfizieren. Befallenes Material fachgerecht entsorgen (geschlossener Transport, Verbrennung oder Heißkompostierung). Derzeit stehen keine Bekämpfungsmöglichkeiten bzw. -mittel zur Verfügung. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine genaue Diagnose durchzuführen, um die Krankheit nicht mit anderen, unproblematischen Auffälligkeiten zu verwechseln. Bei Gefährdung der Verkehrssicherheit Fällung, sonst Verlauf beobachten.

Besonderheiten: Gelbe Rosskastanie (*Aesculus flava*), Echte Pavie (*Aesculus pavia*) werden eher selten befallen.

Kastanienminiermotte

Betroffene Baumart: Gewöhnliche Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*), sehr selten an Ahorn oder anderen Kastanienarten

Auslöser: Kastanienminiermotte (*Cameraria ohridella*)

Schadbild: Durch die Miniertätigkeit der Larven werden in den Kastanienblättern zwischen den Blattadern etwa pfenniggroße Hohlräume unter der Blattoberfläche herausgefressen, die später verbräunen und vertrocknen. Bei starkem Befall entstehen so bis zum Herbst zahlreiche Minengänge, die die Blätter erheblich schädigen. Ähnliche Blattschäden verursacht auch der Blattbräunepilz (*Guignardia aesculi*), der während der gesamten Vegetationsperiode auftreten kann. Diese Blattflecken verbreiten sich über die Blattadern und sind fast immer von einem leuchtend gelben bis hellbraunen Rand umgeben. Bereits im August setzt der Laubfall ein.

Verbreitung: Gegen Ende des 20. Jahrhunderts hat sich die Kastanienminiermotte über Europa ausgebreitet. In den folgenden Jahren breitete sich die Motte rasch aus, bis zur Jahrtausendwende hatte sie das westliche Kontinentaleuropa zu großen Teilen besiedelt, Großbritannien und Skandinavien erreicht.

Handlungsempfehlung: Standortverbesserung, Laub im Herbst entfernen und entsorgen.

Massaria

Betroffene Baumarten: Platane (*Platanus spp.*), vorwiegend an älteren Bäumen.

Auslöser: Pilzerkrankung durch *Splanchnonema platani*

Schadbild: Der Pilz verursacht eine rasche Totholzbildung an den Ästen der unteren und inneren Krone, wobei sowohl schwachwüchsige als auch Starkäste betroffen sein können. Diese trocknen innerhalb weniger Monate ab, fallen zu Boden und stellen somit ein erhöhtes Risiko dar. Bei warmer und trockener Witterung, wie in den Sommern 2003 und 2006, tritt ein erhöhter Befallsdruck auf, so dass in ca. 2 Monaten mit verstärkter Totholzbildung und zahlreichen Astabwürfen zu rechnen ist. Die Symptome der Erkrankung sind visuell vom Boden aus schwer erkennbar.

Verbreitung: Der Pilz wurde in Deutschland erstmals 2003 nachgewiesen. Mittlerweile tritt die Massaria-Krankheit an Platanen in ganz Deutschland auf.

Handlungsempfehlung: Der Pilz kann weder chemisch noch biologisch bekämpft werden. Fach- und standortgerechte Pflanzung nachweislich gesunder Pflanzen sowie bedarfsgerechte Pflege tragen zur Vitalität und Widerstandsfähigkeit des Baumes bei. Der Pilz tritt gerade in trocken-warmen Sommern und Wintern vermehrt auf. Daher sollte, vor allem nach entsprechenden Trockenphasen, bei Kontrollen verstärkt auf Symptome geachtet werden.

Ortstermin zur Information:

Zusätzlich zu dieser Mitteilungsvorlage soll ein praxisorientierter Ortstermin über die Methodik, die fachtechnischen Verfahren und die gesetzlichen Vorgaben der kommunalen Baumkontrolle und der Baumpflege informieren. Der Treffpunkt für die betroffenen Gremien (Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, Umweltausschuss, ggf. Bezirksvertretungen) wird in der üblichen Form frühzeitig bekannt gegeben.